C/2026/4075

24.7.2026

**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**

**(Sache M.12479 — GBL / CVC / RECORDATI)**

**Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall**

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(C/2026/4075)

1. Am 15. Juli 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Groupe Bruxelles Lambert SA („GBL“, Belgien),

— CVC Capital Partners plc („CVC plc“, Jersey),

— Recordati Industria Chimica e Farmaceutica S.p.A. (Recordati, Italien), derzeit kontrolliert von Fonds, die von CVC plc verwaltet werden.

GBL und CVC werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Recordati erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt im Wege eines am 22. Mai 2026 angekündigten öffentlichen Übernahmeangebots.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— GBL ist eine börsennotierte Investmentholdinggesellschaft mit Sitz in Brüssel (Belgien). Sie investiert in hauptsächlich in Europa ansässige Unternehmen, die weltweit in einer Reihe von Branchen tätig sind.

— CVC plc ist eine Aktiengesellschaft, deren Aktien an der Börse Euronext Amsterdam notiert und zum Handel zugelassen sind. In Bezug auf die Private-Equity-Tätigkeiten des CVC-Netzes bietet CVC plc indirekt über einige ihrer Tochtergesellschaften von Zeit zu Zeit Anlageberatung für bestimmte Fonds und Anlagevehikel („CVC-Fonds“) an und/oder verwaltet Anlagen für diese. Die CVC-Fonds halten Beteiligungen an einer Reihe von Unternehmen in Europa, den USA und dem asiatisch-pazifischen Raum, die in einer Vielzahl von Branchen weltweit tätig sind, darunter Finanzdienstleistungen, Chemikalien, Versorgungsbranche, verarbeitendes Gewerbe, Einzelhandel und Vertrieb. CVC plc hat seinen Sitz in Jersey.

— Recordati ist ein internationaler Pharmakonzern, der in der Forschung, Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Arzneimitteln tätig ist. Die Aktien von Recordati sind an der Mailänder Börse notiert und das Unternehmen wird letztlich von CVC-Fonds kontrolliert.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12479 — GBL / CVC / RECORDATI

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË